

# Organisationsordnung des Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW



## Name und Sitz

Die Organisation führt den Namen:

„Fachausschuss Suchtselbsthilfe Nordrhein-Westfalen“ (FAS NRW).  
Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in 42289 Wuppertal, Schubertstr.41.

## Zweck und Ziel

Die Suchtselbsthilfe in Nordrhein-Westfalen hat sich zu einem Fachausschuss zusammengeschlossen, um die Interessen der Suchtkranken und Angehörigen aus ihren Gruppen zu koordinieren und zu vertreten. Er unterstützt die Gruppen und Verbände bei der Entwicklung von Konzeptionen und Projekten der Suchtprävention und Suchtselbsthilfe. Er nimmt Stellung zu suchtpolitischen Entwicklungen des Landes und fördert die Weiterentwicklung der Suchtselbsthilfe in NRW.

Er ist der Fachausschuss der Selbsthilfe des *Arbeitsausschusses Drogen und Sucht* der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen.

## Mitgliedschaft

Dem Fachausschuss können angehören:

Alle in NRW arbeitenden Landesverbände (LV) der Suchtselbsthilfeorganisationen, rechtlich selbständige Suchtselbsthilfegruppen und Initiativen.

Als Mitglieder aufgenommen werden können andere Gruppen mit Verbandsanbindung (z.B. AWO, DRK) und Gruppen ohne Verbandsanbindung (z. B. AA-/Alanon-Gruppen).

Über die Aufnahme in den Fachausschuss entscheidet die Delegiertenversammlung.

## Organe

Organe des Fachausschusses sind die Delegiertenversammlung und der Sprecherkreis.

## Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung trifft sich einmal im Jahr oder wenn 1/3 der Mitglieder dies beantragt oder wenn der Sprecherkreis es für notwendig hält.

Aufgaben der Delegiertenversammlung:

- Festlegung der Ziele
- Verabschiedung gemeinsamer Positionen
- Einsetzung von Arbeitskreisen
- Entgegennahme des Jahresberichtes des Sprecherkreises und der Berichte aus den Arbeitskreisen
- Wahl der Sprecherinnen und Sprecher
- Beschluss über die Beschaffung/Verwendung der entstehenden Geschäftskosten

- Entlastung des Sprecherkreises
- Festsetzung des Delegiertenschlüssels
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Ausschluss von Mitgliedern

#### Zusammensetzung der Delegiertenversammlung:

Die Mitglieder entsenden ihre Delegierten nach einem festgelegten Schlüssel. Jedes Mitglied hat mindestens eine Stimme. Darüber hinaus sind für die Bestimmung der Delegiertenzahlen Kriterien maßgeblich, wie Größe des Verbandes, regionale Verbreiterung, usw. Der Sprecherkreis legt der Delegiertenversammlung jährlich einen aktuellen Schlüssel zur Abstimmung vor.

Ein Vertreter des Arbeitsausschuss Drogen und Sucht ist beratendes Mitglied.

## **Sprecherkreis**

#### Aufgaben des Sprecherkreises:

- Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung
- Vorbereitung und Koordinierung der inhaltlichen Arbeit
- Vertretung des FAS NRW nach innen und außen
- Geschäftsführung des FAS NRW
- Einberufung und Leitung der Delegiertenversammlung
- Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss Drogen und Sucht

Der Sprecherkreis regelt die Aufgaben nach Vereinbarung.

#### Zusammensetzung und Wahl des Sprecherkreises:

Der Sprecherkreis besteht aus fünf von der Delegiertenversammlung gewählten Personen.

#### Die Wahl des Sprecherkreises soll folgenden Kriterien gerecht werden:

- Geschlechtergerechtigkeit
- Vielfalt der Angebote und Strukturen der Suchtselbsthilfe
- Regionalität

Jede Sprecherin und jeder Sprecher wird für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Bei vorzeitigem Ausscheidung erfolgt eine Neuwahl auf der nächst folgenden Delegiertenversammlung.

Ein Mitglied des Arbeitsausschusses Drogen und Sucht nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Sprecherkreises teil. Ein Mitglied des Sprecherkreises nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Arbeitsausschusses Drogen und Sucht teil.

#### Kooption:

Der Sprecherkreis hat die Möglichkeit bis zu drei Personen zu kooptieren, um den genannten Kriterien gerecht zu werden, die zusätzliche fachliche Kompetenz zu erweitern und die Kontinuität der Arbeit des Sprecherkreises zu fördern.

Die Mitgliedsverbände sind zeitnah über die Kooption zu informieren.

Diese Organisationsordnung wurde in der Delegiertenversammlung am 15.11.2014 in Wuppertal verabschiedet.